

Fachbereich/Fachdienst I/1 FD Ordnungswesen und Verkehr	Datum 11.11.2016	Vorlagen-Nr. XVIII/0012 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss)	15.11.2016					
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	01.12.2016					
Verwaltungsausschuss	06.12.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	06.12.2016					

Stationäre Überwachung des fließenden Straßenverkehrs

Beschlussempfehlung:

1. Zur Sicherung des Straßenverkehrs an den Unfallschwerpunkten L 392 und B 65 werden im Stadtgebiet Barsinghausen an 2 Stellen feste Messsäulen für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs installiert. Gleichzeitig wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im gesamten Stadtgebiet das Zubehör für mobile Messungen angeschafft.
2. Im Haushalt 2017 werden die investiven Mittel in Höhe von 144.100,00 € im Finanzhaushalt zur Verfügung gestellt.
3. Im Ergebnishaushalt werden die Betriebskosten in Höhe von jährlich 33.400,00 € zur Verfügung gestellt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt						
Nummer		Bezeichnung				
P1.122004.001		Straßenverkehrsangelegenheiten				
Ergebnishaushalt						
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten	
2017	Ordentlicher Aufwand	33.400	33.400 €	33.400 €	33.400 €	
Erläuterung: Die Meßsäulen müssen unterhalten werden.						
Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2017	11.171001	Erw. Geschwindigkeitsmesseinrichtung	144.100 €	144.100 €	0,00 €	0,00 €
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
x	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Die B 65 und die L 392 stellen im Barsinghäuser Stadtgebiet Unfallschwerpunkte dar.

Daher werden seitens der Verwaltung Überlegungen angestellt, wie man diese Straßen sicherer machen und Unfälle künftig verhindern kann.

Es stehen dafür verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Es kommt bei der Entscheidung für eine geeignete Maßnahme letztlich auf die Unfallursachen an.

Sowohl auf der B 65 als auch auf der L 392 ist die häufigste Unfallursache überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit.

Die mobile Überwachung des fließenden Straßenverkehrs im Rahmen des mit der Gemeinde Wennigsen vereinbarten Umfangs von 300 Stunden im Jahr reicht für die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen offensichtlich nicht aus.

Dabei ist hier die konsequente Überwachung der Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen die wirksamste Methode, für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen.

Stationäre Überwachung:

Eine dauerhafte Überwachung der Einhaltung von Tempobeschränkungen lässt sich am effektivsten über die Installation stationärer Geschwindigkeitsmessstellen erreichen.

Daher wurden verschiedene Messstellen im Bereich der o.g. Straßen geprüft.

Für die Einrichtung einer stationären Messstelle ist das Einverständnis der Polizeiinspektion Garbsen und des Straßenbaulastträgers notwendig.

Das Einverständnis der Polizeiinspektion Garbsen wird nur erteilt, wenn es sich um einen Unfallschwerpunkt handelt bzw. anderweitige Gefährdungsfaktoren wie zum Beispiel ein unbefestigter Gehweg oder ein ungesicherter Grundschulweg vorliegen.

Nach diesen Vorgaben schlägt die Verwaltung vor, jeweils eine stationäre Messstelle an der B 65 in der Ortsdurchfahrt Wichtringhausen und an der L 392 im Bereich „Auf dem Damm“ zu errichten.

Bei beiden Stellen handelt es sich um Straßenbereiche, die von Grundschulkindern passiert werden.

Die Messsäulen sollen so ausgestaltet sein, dass Messungen in beide Fahrrichtungen möglich sind.

Zusätzlich zu den Messsäulen ist die Anschaffung mindestens eines Messgerätes notwendig.

Das Messgerät soll in unregelmäßigen Abständen in den Messsäulen in die beiden Fahrrichtungen eingesetzt werden. Die Autofahrer müssen somit an beiden Straßen in beide Fahrrichtungen damit rechnen, gemessen und ggf. geblitzt zu werden.

Kosten:

Für die Messsäulen, das Messgerät und das Zubehör für mobile Messungen fallen investive Kosten von insgesamt 137.000,00 € an. Einrichtung und Anschluss an die Stromversorgung werden voraussichtlich 7.200 € kosten.

Zudem fallen jährliche Betriebskosten in Höhe von 6.000,00 € an. Diese setzen sich zusammen aus laufenden Stromkosten (1.000,00 €), Kosten für Versicherung (2.000,00 €) und für Wartung und Eichung des Messgerätes (3.000,00 €).

Auf die o.g. Kosten müssen noch Abschreibungskosten gerechnet werden. Messsäulen werden in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben, halten normalerweise aber erheblich länger. Es ergäbe sich ein Abschreibungsbetrag von jährlich 27.380,00 €.

Der Personalaufwand für stationäre Messungen beschränkt sich darauf, in regelmäßigen Abständen das Messgerät abzuholen und auszulesen sowie die Daten an die Region Hannover zu schicken. Zudem kann Personalbedarf für Stellungnahmen und Gerichtstermine anfallen.

Ein personeller Aufwand lässt sich zurzeit nicht beziffern. Inklusive Fahrzeiten, Auslesen der Daten, Stellungnahmen verfassen und Gerichtstermine wahrnehmen sollten 10 % der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft mit Entgeltgruppe 5 angenommen werden.

Entsprechend der Berechnung der Personalkosten beim Abschnitt „Überwachung des fließenden Straßenverkehrs“ betragen 10 % der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft mit Entgeltgruppe 5 ab dem 01.02.2017 jährlich 4.034,89 €.

Einnahmen:

Die Einnahmen wurden anhand der Messergebnisse der Überwachung fließender Verkehr durch die Gemeinde Wennigsen hochgerechnet.

Eine exakte Ermittlung möglicher Einnahmen ist wegen diverser unbekannter Faktoren leider nicht möglich.

Da die Verwaltung je eine Messstelle an der L 392 und an der B 65 vorschlägt, sind die Messergebnisse dieser Straßen zugrunde gelegt worden.

L 392

An der L 392 sind bisher 19 verwertbare Messungen durch die Gemeinde Wennigsen durchgeführt worden. Die Messergebnisse für die Spielburg für die Zeit ab Absenkung der Geschwindigkeit auf 30 Km/h wurden nicht berücksichtigt, da diese ein auffällig hohes Maß an Geschwindigkeitsüberschreitungen hergeben, welche bei Tempo 50 nicht vorliegen. Somit würden mögliche Einnahmen zu hoch ermittelt werden.

In insgesamt 42 Stunden und 46 Minuten sind von 9.641 Fahrzeugen 234 Fahrzeuge zu schnell unterwegs gewesen, davon 200 im Verwarngeldbereich und 34 im Bußgeldbereich.

Damit sind pro Stunde durchschnittlich 4,67 Fahrzeuge im Verwarngeldbereich und 0,79 Fahrzeuge im Bußgeldbereich unterwegs.

Die Höhe des Verwarngeldes variiert je nach Geschwindigkeitsüberschreitung von 10,00 € - 30,00 €. Die Höhe des Bußgeldes liegt zwischen 70,00 € und 600,00 €.

Es werden von o.g. ermittelten Geschwindigkeitsüberschreitungen Fälle nach Einspruch bzw. Klageverfahren eingestellt. Wie sich die Anzahl der eingestellten Fälle verteilt ist hier nicht bekannt, so dass erstmal davon ausgegangen wird, dass jedem Fall der geringste Betrag gegenübergestellt wird, im Gegenzug jedoch die eingestellten Fälle nicht mindernd berücksichtigt werden.

Bei den Bußgeldern ist dieses schon deshalb sachgerecht, weil bereits bei einem Bußgeld von 80,00 € ein Monat Fahrverbot verhängt wird, die Auswertungen der Region Hannover aber nur eine geringe Anzahl von Fahrverboten ausweisen.

Demnach haben die 200 Verwarnungen Einnahmen von 2.000,00 € generiert, bei den Bußgeldern kann man von Einnahmen in Höhe von 2.380,00 € ausgehen.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die bisherigen Messungen alle im Laufe des Tages stattgefunden haben. In der Nacht sind deutlich weniger Fahrzeuge unterwegs. Ich halte es für sachgerecht, die o.g. Durchschnittszahlen für 12 Stunden am Tag zugrunde zu legen und für die restlichen 12 Stunden jeweils die Hälfte.

Wie oben bereits angedeutet, kann es sich hier nur um einen Schätzwert handeln, da für die Nacht keine verwertbaren Zahlen vorliegen.

Für einen durchschnittlichen Tag würde man also $12 \times 4,67$ Fahrzeuge = 56,04 Fahrzeuge im Verwarnungsbereich annehmen, für die Nacht ergäben sich $6 \times 4,67$ Fahrzeuge = 28,02 Fahrzeuge.

Es würden pro Tag folglich 84,06 Verwarnungen ausgesprochen werden. Die vermuteten Einnahmen würden 840,60 € täglich betragen.

Im Bußgeldbereich würde ein durchschnittlicher Tag $12 \times 0,79$ Fahrzeuge = 9,48 Fahrzeuge ergeben, für die Nacht müssten $6 \times 0,79$ Fahrzeuge = 4,74 Fahrzeuge angenommen werden.

Es würden pro Tag folglich 14,22 Bußgeldbescheide anfallen. Das ergäbe einen Einnahmebetrag von 995,40 € täglich.

Auf ein Jahr mit 365 Tagen hochgerechnet ergäben sich Gesamteinnahmen von 670.140,00 €.

Die Region Hannover ist für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten durch überhöhte Geschwindigkeit zuständig. Es wäre eine Vereinbarung mit der Region Hannover, Straßenverkehrsamt, abzuschließen. Die Region Hannover behält bei diesen Vereinbarungen eine Einnahmequote von 60 %, stellt dafür aber das Personal und die Personalnebenkosten. Von obigem Betrag bliebe der Stadt Barsinghausen somit ein Anteil von 268.056,00 €.

B 65

An der B 65 sind bisher 91 verwertbare Messungen durch die Gemeinde Wennigsen vorgenommen worden.

In insgesamt 228 Stunden und 23 Minuten sind von 82.683 Fahrzeugen insgesamt 1.803 zu schnell gewesen, 1.667 davon im Verwarnungsbereich und 136 im Bußgeldbereich.

Damit sind pro Stunde durchschnittlich 7,30 Fahrzeuge verwarnungspflichtig zu schnell gewesen, 0,60 Fahrzeuge bußgeldpflichtig.

Unter den gleichen Annahmen wie bei der L 392 würden bei einem durchschnittlichen Tag $12 \times 7,30$ Fahrzeuge = 87,60 Fahrzeuge im Verwarnungsbereich fahren zuzüglich $6 \times 7,30$ Fahrzeuge = 43,80 Fahrzeuge in der Nacht.

Somit ergäben sich täglich 131,40 Verwarnungen von 10,00 € = 1.314,00 €.

Im Bußgeldbereich würde ein durchschnittlicher Tag $12 \times 0,60$ Fahrzeuge = 7,20 Fahrzeuge ergeben, für die Nacht müssten $6 \times 0,60$ Fahrzeuge = 3,60 Fahrzeuge angenommen werden.

Somit ergäben sich täglich Bußgelder in Höhe von 756,00 €, auf ein Jahr gerechnet somit 275.940,00 €.

Auch hier würden der Stadt mit 40 % insgesamt 110.376,00 € zustehen.

Da nur ein Messgerät für 2 Messsäulen angeschafft werden sollen, kann nicht an 365 Tagen im Jahr an beiden Messstellen gemessen werden. Es kann zunächst davon ausgegangen werden, dass das Messgerät an beiden Messstellen je etwa zur Hälfte der Zeit eingesetzt wird, so dass die vermuteten Einnahmen je Messstelle halbiert werden müssen. Damit ergibt sich für die L 392 in der Anfangszeit vermutete Einnahmen von 134.028,00 € für die B 65 in Höhe von 137.970,00 €.

Fazit:

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Einnahmen anfangs realistisch sein mögen, mit der Zeit werden die Messstellen jedoch bekannt, so dass die Einnahmen relativ schnell zurückgehen werden. Daran ändert auch nichts, dass relativ viele auswärtige Fahrzeuge auf den genannten Straßen unterwegs sind. Somit können vorliegende Zahlen nur zu der vorsichtig optimistischen Prognose führen, dass die Anschaffung zweier Messsäulen und einem Messgerät zumindest kostendeckend ist.

Mobile Überwachung:

Die Gemeinde Wennigsen überwacht seit dem 01.03.2014 für die Stadt Barsinghausen den fließenden Straßenverkehr mittels mobilen Messungen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet.

Der Vertrag ist mit einer 3-Monats-Frist zum letzten Tag im Februar eines Jahres kündbar.

Aus Wennigsen wurde angekündigt, den Vertrag zum 28.02.2017 mit dem Angebot eines neuen Vertrages unter geänderten Bedingungen kündigen zu wollen.

Zurzeit messen Kollegen der Gemeinde Wennigsen 300 Stunden im Jahr für die Stadt Barsinghausen den fließenden Verkehr, erhält dafür monatlich 950,00 € zuzüglich Sachkosten für Kopien, Schreibmaterialien, Versand von Unterlagen, Materialien zur Datensicherung und –transfer. Diese Sachkosten betragen im Jahr 2014 insgesamt 357,06 €. Die Abrechnung für das Jahr 2015 liegt noch nicht vor.

Vor- und Nachbereitungskosten wie z.B. Anfahrt, Stellungnahmen, Teilnahme an Gerichtsterminen werden zurzeit nicht gesondert in Rechnung gestellt, sollen aber künftig in die Vereinbarung mit einfließen. Eine Größenordnung dieser Kosten ist hier im Moment nicht bekannt.

Unter den geänderten Bedingungen ist nicht sicher, ob sich die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wennigsen für die Stadt Barsinghausen noch rechnet.

Für einen Überblick werden hier die bisherigen Einnahmen und Ausgaben für die mobile Messung durch die Gemeinde Wennigsen gegenübergestellt.

2014	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
1. Quart.	247,50 €	950,00 €	- 702,50 €
2. Quart.	6.227,50 €	2.850,00 €	3.377,50 €
3. Quart.	6.788,25 €	2.850,00 €	3.938,25 €
4. Quart.	5.993,90 €	2.850,00 €	3.143,90 €
Sachkosten 2014		357,06 €	- 357,06 €
			9.400,09 €

2015	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
1. Quart.	3.296,25 €	2.850,00 €	446,25 €
2. Quart.	3.137,25 €	2.850,00 €	287,25 €
3. Quart.	5.026,75 €	2.850,00 €	2.176,75 €
4. Quart.	4.053,25 €	2.850,00 €	1.203,25 €
			4.113,50 €

Für das Jahr 2015 liegt die Sachkostenabrechnung noch nicht vor.

2016	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
1. Quart.	1.871,00 €	950,00 €	921,00 €
2. Quart.	10.441,85 €	950,00 €	9.491,85 €
3. Quart.	18.348,01 €	2.850,00 €	15.498,01 €
			25.910,86 €

Im Vordergrund der Betrachtung für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs steht die Erhöhung der Verkehrssicherheit, es sollte jedoch eine Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung nicht außer Acht gelassen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zum nächstmöglichen Zeitpunkt für zunächst ein Jahr die mobile Überwachung des fließenden Straßenverkehrs selbst wahrzunehmen.

Kosten:

Somit stellt sich die Frage, ob nicht auch das Zubehör für mobile Messungen für das Messgerät angeschafft werden sollte. Dazu gehören ein Stativ und Akkus. Die Kosten für das Mobile Zubehör belaufen sich auf 14.300,00 € und sind in den oben aufgeführten Kosten bereits enthalten.

Es fallen bei der mobilen Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Mitarbeiter der Stadt Barsinghausen neben dem Zubehör für mobile Messungen noch andere Kosten an:

Personalkosten

Eine Stelle ist im Stellenplan für die Folgejahre nicht extra ausgewiesen. Es steht jedoch eine A10-Stelle NN zur Verfügung. Auf dieser Stelle kann ein Mitarbeiter mit Entgeltgruppe 5 vorläufig beschäftigt werden.

Ein Mitarbeiter der Entgeltgruppe 5, 1. Stufe (Neueinstellung) würde nach der Entgelttabelle ab dem 01.02.2017 monatlich 2.249,11 € brutto, jährlich also 26.989,32 € kosten. Zu den Bruttokosten kämen Sonderzahlungen (90 % des Monatsgehalts) und Leistungsprämien (max. 8 % des Gehalts).

Um einen verwertbaren Betrag zu ermitteln, wird mit 13 Monatsgehältern ein Durchschnittswert errechnet. Demnach entstehen 29.238,43 €

Personalnebenkosten fallen in Höhe von 28 % der Personalkosten an, somit 8.186,76 €

Sachkosten inklusive IT-Ausstattung betragen durchschnittlich 10 % der Personalkosten, somit also 2.923,74 €.

Ein Arbeitsplatz ist im Büro von Frau Brandts vorhanden, Möblierung müsste nicht angeschafft werden.

Somit ist mit Personalkosten in Höhe von 40.348,93 € zu rechnen.

Fahrzeug

Ein VW Caddy wurde für den Fachdienst Soziales im Rahmen der Asylbewerberbetreuung gekauft. Dieses Fahrzeug wäre für das Messgerät mit Zubehör ausreichend groß. Das Fahrzeug wird für den eigentlichen Anschaffungszweck nicht ständig benötigt, so dass es in ausreichendem Maße für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs zur Verfügung stünde.

Einnahmen:

Für die Zeit 01.03.2014 – 30.09.2016 sind bisher je Stunde Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 104,34 € angefallen. Dabei wurde der Anteil der Region Hannover für die Bearbeitung der Verkehrsverstöße bereits berücksichtigt.

Welche Einnahmen anfallen hängt also maßgeblich davon ab, wieviel Zeit ein Mitarbeiter mit der Überwachung des fließenden Straßenverkehrs verbringt.

Es ist zu beachten, dass die mobile Nutzung des Messgerätes Auswirkungen auf mögliche Einnahmen durch die Stationären Messungen haben, da nur ein Messgerät angeschafft werden soll.

Der Mitarbeiter für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs könnte auch für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs eingesetzt werden, so dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen stationärer und mobiler Überwachung gefunden werden kann.

Es lässt sich im Ergebnis feststellen, dass mit der Einrichtung von stationären Messstellen ggf. mit gleichzeitiger mobiler Nutzung des Messgerätes die Verkehrssicherheit erhöht werden wird und die Maßnahmen voraussichtlich zumindest kostendeckend durchgeführt werden können.

Insofern schlägt die Verwaltung die Anschaffung der notwendigen Geräte und Einrichtungen vor.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.